Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Handelsvertreter-Richtlinie

Fields marked with * are mandatory.

Einleitung

Selbständige Handelsvertreter sind Gewerbetreibende, die befugt sind, auf ständiger Basis den Verkauf oder Ankauf im Namen und für Rechnung einer anderen Person (Unternehmer) zu vermitteln. Ziel der Handelsvertreter-Richtlinie ist, einen Binnenmarkt für Handelsvertretungen zu schaffen und die Wettbewerbsbedingungen durch Erleichterung des Abschlusses und der Durchführung von grenzübergreifenden Handelsvertreterverträgen auf der Grundlage von harmonisierten Regeln zu verbessern.

Zu diesem Zweck legt die Richtlinie die Gruppe von Handelsvertretern fest, die unter ihren Anwendungsbereich fallen und harmonisiert die Rechte und Pflichten von Handelsvertretern und Unternehmern, sowie die Bestimmungen für den Abschluss und die Beendigung des Vertrags und die Wettbewerbsabrede nach Beendigung des Vertrags.

Mit dieser Konsultation sollen genauere Informationen zum Funktionieren der Richtlinie eingeholt werden, u. a. die Meinung von Akteuren, die Handelsvertreter vertreten, sowie von Unternehmern und Verbrauchern. Die eingegangenen Antworten werden aufschlussreich für die Bewertung der Richtlinie sein.

Erwünscht wären Angaben zu folgenden Aspekten: i) Auswirkungen der Richtlinie seit Inkrafttreten, insbesondere ihre Bedeutung für KMU und den grenzübergreifenden Geschäftsverkehr; ii) relevanter Markt für Handelsvertreter und Unternehmer; iii) Meinung der Interessenvertreter zur Zukunft der Richtlinie.

Weitere Informationen

- **zur Konsultation**
- **zum Schutz personenbezogener Daten für diese Konsultation** de en fr

1. Angaben zu Ihrem Unternehmen / Ihrer Organisation / Ihrer Person

Sie antworten als*

- ○ Handelsvertreter oder Organisation, die Handelsvertreter vertritt
- ◉ Firma (Unternehmer), das/der die Dienste von Handelsvertretern in Anspruch nimmt oder Organisation, die Unternehmer vertritt
- ○ Privatperson
- ○ in sonstiger Eigenschaft

Ist Ihre Organisation im Transparenzregister eingetragen? (Wenn Ihre Organisation nicht angemeldet ist, so können Sie sie hier anmelden; die Teilnahme an der Konsultation ist aber auch ohne Anmeldung möglich).*

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass die ständige Interaktion der Europäischen Institutionen mit Bürgerverbänden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Handels- und Fachverbänden, Gewerkschaften, Denkfabriken usw. transparent ist und dass dabei Gesetze und ethische Grundsätze eingehalten werden: Es darf kein unstatthafter Druck ausgeübt werden; unrechtmäßiger oder bevorrechtigter Zugang zu Informationen oder zu Entscheidungsträgern sind zu vermeiden. Das Transparenzregister liefert den Bürgern als zentrale Konsultationsquelle unmittelbaren Zugang zu Informationen darüber, wessen Tätigkeit darauf ausgerichtet ist, die Entscheidungsfindung der EU zu beeinflussen, welche Interessen verfolgt werden und wie viele Mittel dafür eingesetzt werden. Bitte helfen Sie uns, das Transparenzregister zu verbessern, indem Sie sich registrieren.

- ◉ Ja
- ○ Nein

Falls ja, geben Sie bitte Ihre Registernummer an:*

ID-Nummer 6437280268-55

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an (Organisation, Behörde, Unternehmen..)*

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an*

Abteilung Außendienst und Maklerfragen, Wilhelmstr. 43g, 10117 Berlin, Tel. (0 30) -2020-5420/5421

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an*

vertrieb@gdv.de

Bitte geben Sie Ihr Wohnsitzland oder das Land an, in dem Ihre Organisation ihren Sitz hat. Falls Sie im Namen einer Organisation oder eines Verbandes antworten, geben Sie bitte die Länder an, die Sie vertreten.*

- [ ] Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- [ ] Österreich
- [ ] Belgien
- [ ] Bulgarien
- [ ] Italien
- [ ] Zypern
- [ ] Tschechische Republik
- [ ] Dänemark
- [ ] Estland
- [ ] Finnland
- [ ] Frankreich
- [x] Deutschland
- [ ] Griechenland
- [ ] Ungarn
- [ ] Irland
- [ ] Italien
- [ ] Lettland
- [ ] Litauen
- [ ] Luxemburg
- [ ] Malta
- [ ] Polen
- [ ] Portugal
- [ ] Rumänien
- [ ] Slowakei
- [ ] Slowenien
- [ ] Spanien
- [ ] Schweden
- [ ] Niederlande
- [ ] Vereinigtes Königreich

2. Fragebogen

2.1 Allgemeine Fragen zur Handelsvertreter-Richtlinie

Erleichtern Ihnen die Rechtsvorschriften die grenzübergreifende Handelsvertretung?

- ○ überhaupt nicht
- ○ in sehr begrenztem Umfang
- ○ teilweise
- ◉ erheblich
- ○ weiß nicht

Bitte erläutern:

1. Nationale Handelsvertreterrechte stimmen inhaltlich überein bzw. weisen nur begrenzt Unterschiede auf. Folge: beschleunigte Vertragsverhandlungen und Erleichterung des Vertragsabschlusses. 2. Handelsvertreterverträge müssen mit den zwingenden Regelungen der EU-Richtlinie übereinstimmen. Daher dürften Handelsvertreter eher bereit sein, sich auf ein anderes Recht innerhalb der EU (bspw. auf das Recht am Sitz des Produktgebers) einzulassen. 3. EuGH-Rechtsprechung verfestigt die angestrebte Einheitlichkeit des Handelsvertreterrechts in der EU. Folge: mehr Rechtssicherheit für Unternehmen und Handelsvertreter.

Welche sind die Hauptkosten und -Vorteile der Richtlinie für i) Handelsvertreter und ii) Unternehmer?

Vorteile für Unternehmen
- Gesteigerte Bereitschaft von Handelsvertretern in allen EU-Ländern den Vertrieb auch für ausländische Unternehmen zu übernehmen.
- Rechtssicherheit durch einheitliches Recht

Vorteile für Handelsvertreter
- Einsparung von Beratungs- und Rechtsverfolgungs- und Übersetzungskosten.
- Keine allumfassende Rechtsberatung in allen Ländern erforderlich.
- Hohe Kostenvorteile, da sich die Vertragsparteien nicht mit den jeweils 27 anderen Rechtssystemen auseinander setzen müssen.
- EU-weiter Mindestschutz für den Handelsvertreter.
- Sicherheit eines Anspruch im Rahmen der Richtlinie auf Ausgleich oder Schadensersatz nach Beendigung der Zusammenarbeit.
- Nationale Gerichte müssen ihr jeweiliges nationales Recht entsprechend der Zielsetzung der Handelsvertreterrichtlinie handelsvertreterfreundlich auslegen.

Welche Auswirkungen hat die Richtlinie für KMU i) als Handelsvertreter und ii) als Unternehmer?

- ○ negative Auswirkungen
- ○ neutrale Auswirkungen
- ◉ positive Auswirkungen
- ○ weiß nicht

Bitte beschreiben Sie (etwaige) Auswirkungen.

```
i) Handelsvertreter:
Die Rechtsangleichung herhöht die Bereitschaft der Handelsvertreter mit
europäischen Versicherungsunternehmen zusammenzuarbeiten.

ii) Unternehmer
Unternehmer und Handelsvertreter können die Vorteile des
grenzüberschreitenden Binnenmarktes uneingeschränkt nutzen. Beide können
sich darauf verlassen , dass das anwendbare oder  von den
Vertragsparteien gewählte Handelsvertreterrecht
im Rahmen und den Grenzen der Richtlinie bewegt.
```

Sind Ihnen Studien in diesem Zusammenhang bekannt?

```
Nein.
```

Überwiegt der Nutzen der Richtlinie aus der Perspektive des Gesamtmarktes deren Kosten?

- ○ Kosten überwiegen deutlich
- ○ Nutzen überwiegen geringfügig
- ○ Kosten und Nutzen sind ausgewogen
- ○ Nutzen überwiegt geringfügig
- ◉ Nutzen überwiegt deutlich
- ○ weiß nicht

Bitte erläutern:

- HV-Vertreterrichtlinie bringt keine Bürokratie für Handelsverterer mit sich.
- Handelsvertreterverträge müssen mit den zwingenden Regelungen der EU-Richtlinie übereinstimmen . Folge: Beratungs- und Übersetzungskosten für beide Seitenwerden gespart.
- Wichtige Rechtsbegriffe des Handelsvertreterrechts sind für die Vertragsgestaltung in 23 Sprachen der EU verfügbar.
- Kostensenkung durch Erleichterung von Abschluss und Durchführung von Handelsvertreterverträgen.
- Generelle Senkung der Transaktionskosten
- Bei Handelsvertretern steigt die Bereitschaft, für europäische Versicherungsunternehmen tätig zu werden.
- Wegfall der Richtlinie kann sich negativ auf die Wirtschaftsentwicklung im Binnenmarkt auswirken, wenn Unternehmer allein aufgrund der sich stetig verstärkenden Rechtszersplitterung den Einsatz von Handelsvertretern in Frage stellen. Der Wegfall der Richtlinie wird sich für Handelsvertreter auf jeden Fall negativ auswirken, denn die Anzahl der Vertragsverhältnisse mit Handelsvertretern wird zurückgehen.
- Einheitliches Handelsverterterrecht ist zivilrechtliche Grundlage für Vollendung des Binnenmarktes im Verhältnis zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsvertreter. Das Versicherungsverterterrecht in vielen Mitgliedstaaten entspricht dem Recht für Warenvertreter. Sonstige Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Vermittlung werden derzeit durch Neufassung der Richtlinie über Versicherungsvermittlung geschaffen. Eine Abschaffung der HV-Richtlinie würde die Weiterentwicklung des Binnenmarktes erheblich beeinträchtigen.

2.2 Meinung zur Zukunft der Richtlinie

Ist die Richtlinie mit Blick auf ihre Ziele immer noch zweckmäßig?
Bitte bewerten Sie die Richtlinie anhand einer Skala von 1 (überhaupt nicht zweckmäßig) bis 10 (in jeder Hinsicht zweckmäßig)

	1. (überhaupt nicht zweckmäßig)	2	3	4	5	6	7	8	9	10 (in jeder Hinsicht zweckmäßig)
Bitte benoten Sie die Richtlinie	○	○	○	○	○	○	○	○	○	◉

Bitte erläutern:

- Richtlinie regelt alle wesentlichen Fragen.
- Richtlinie schafft ausreichend gleiches Schutzniveau für den Handelsvertreter innerhalb der EU.
- Mindestharmonisierung wird erreicht.
- Nationale Gerichte müssen ihre nationalen Handelsvertretergesetze richtlinienkonform auslegen.

Was ist der Mehrwert der EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich?

vgl. Ziffer 2.1 zu den Vorteilen der Richtlinie

Was wären die Auswirkungen, wenn die Richtlinie aufgehoben und es den Mitgliedstaaten freigestellt würde, ihren nationalen Rechtsrahmen anzupassen?

- Eine Aufhebung der Richtlinie gefährdet den darin gelungenen Interessenausgleich zwischen Unternehmern und Handelsverterern. Denn die Mitgliedstaaten wären frei, das Handelsvertreterrecht neu zu regeln. Damit entstünde die Gefahr, dass sich das o. g. Gleichgewicht in die eine oder andere Richtung verschieben würde.
- Unterschiedliche Entwicklungen in den Mitgliedstaaten würden im Binnenmarkt dazu führen, dass sich die stärkere Partei des Handelsvertretervertrages das für sie günstigere nationale Recht aussuchen würde.

2.3 Angaben zum Markt der Handelsvertretung (sofern verfügbar)

Einzel-Handelsvertreter

Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen?

Betrifft Ihre Haupttätigkeit Geschäfte zwischen Unternehmen (B2B) oder Geschäfte zwischen Unternehmen und Verbrauchern (B2C)?

Wie groß ist das Volumen Ihrer grenzübergreifenden Geschäfte (ungefährer Anteil der Inlandsgeschäfte und der grenzübergreifenden Geschäfte innerhalb bzw. außerhalb der EU)?

Handelsvertreter oder deren Vertreter (Verbände / Vereinigungen)

Wie hat sich der von der Richtlinie betroffene Gesamtmarkt der Handelsvertreter entwickelt, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Unternehmen und des Gesamtumsatzes?

Inwieweit hat die Handelsvertreter-Richtlinie diese Entwicklungen beeinflusst?

Was ist die typische Größe von Handelsvertreter-Unternehmen in Ihrem Land (ungefährer Anteil der Einzelunternehmen, KMU und Großunternehmen an der Gesamtzahl der Handelsvertreter)

Sind Handelsvertreter in der Regel an B2B- oder B2C-Geschäften beteiligt (ungefährer Anteil des Gesamtumsatzes mit Unternehmen / Verbrauchern am Gesamtumsatz von Handelsvertretern)?

Inwieweit erfolgt die Handelsvertretung grenzübergreifend (ungefährer Anteil der Inlandsgeschäfte und der grenzübergreifenden Geschäfte innerhalb bzw. außerhalb der EU am Gesamtumsatz von Handelsvertretern)?

Einzelunternehmen

Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen?

In welchem Wirtschaftszweig sind Sie tätig und nehmen die Dienste von Handelsvertretern in Anspruch?

Nehmen Sie die Dienste von grenzüberschreitend tätigen Handelsvertretern in Anspruch (ungefährer Anteil der Inlandsgeschäfte und der grenzübergreifenden Geschäfte innerhalb zw. außerhalb der EU)?

Welche sind für Sie die Hauptgründe für die Inanspruchnahme der Dienste von Handelsvertretern?

Unternehmer bzw. deren Vertreter (Verbände / Vereinigungen)

Welche ist die typische Größe von Firmen (Unternehmern) in Ihrem Land, die die Dienste von Handelsvertretern in Anspruch nehmen (ungefährer Anteil der KMU bzw. Großunternehmen an der Gesamtzahl von Unternehmern, die die Dienste einer Handelsvertretung in Anspruch nehmen)?

Nahezu alle deutschen Versicherungsunternehmen nehmen die Dienste von Handelsvertretern in Anspruch. Derzeit sind 193.000 Versicherungsvertreter im Versicherungsvermittlerregister eingetragen (von insgesamt 241.000 Vermittlern).

Welche sind die wichtigsten Wirtschaftszweige, die die Dienste von Handelsvertretern beanspruchen?

Inwieweit werden die Dienste von Handelsvertretungen grenzübergreifend in Anspruch genommen (ungefährer Anteil der Inlandsgeschäfte und der grenzübergreifenden Geschäfte in der EU bzw. außerhalb der EU am Gesamtumsatz von Unternehmern, die die Dienste von Handelsvertretungen in Anspruch nehmen)?

keine Daten vorhanden

Welche sind für Unternehmer die Hauptgründe für die Inanspruchnahme der Dienste von Handelsvertretern?

Handelsvertreter sind selbständige Kaufleute und erleichtern den Aufbau des Vertriebs im Ausland, da keine Investitionen in abhängige Beschäftigte getätigt werden müssen. Ein wesentlicher Faktor ist die erfolgsabhängige Vergütung der Handelsvertreter via Provisionen.

3. Vor Einreichen Ihres Beitrags

Die eingegangenen Beiträge sind normalerweise zur Veröffentlichung auf der Website der Kommission bestimmt (bitte lesen Sie die spezielle Datenschutzerklärung de en fr).

Contact

✉ markt-retail@ec.europa.eu